



Kurzinformation

Fragen zur Alterssicherung in Österreich

In Österreich sind alle gegen Entgelt beschäftigten Arbeitnehmer und Lehrlinge inklusive Bundesbeamte und zum Teil auch Landesbeamte von den durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber selbstverwalteten Pensionsversicherungen erfasst. Die Versicherungspflicht gilt auch für selbstständig Tätige und mitarbeitende Familienangehörige. Für geringfügige Entgelte bis zu monatlich 425,70 Euro (Wert für das Jahr 2017) besteht Versicherungsfreiheit.¹

Der Beitragssatz beträgt seit 1988 unverändert 22,8 Prozent des Erwerbseinkommens bis zur jährlich neu bestimmten Höchstgrenze. Diese beträgt ab 1. Januar 2017 regelmäßig monatlich 4.980,00 Euro. Der Arbeitnehmeranteil beträgt 10,25 Prozent, so dass auf die Arbeitgeber 12,55 Prozent entfallen. Selbständige zahlen grundsätzlich einen Beitrag in Höhe von 18,5 Prozent des erzielten Gewinns. Die Differenz zum vollen Beitrag für Arbeitnehmer wird als sogenannte Partnerleistung des Bundes aus Steuermitteln gezahlt.

Das über die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber finanzierte Umlageverfahren wird auch durch die Ausfallhaftung des Bundes ergänzt: Der Betrag, um den die Aufwendungen für die Rentenzahlungen die Erträge aus den gezahlten Beiträgen eines Jahres übersteigen, wird vom Staat aus Steuermitteln übernommen. Ferner wird der für die Gewährung der als Ausgleichszulage gezahlten Mindestrenten erforderliche Aufwand sowie die Mehrausgaben für das Pflegegeld aus Steuermitteln erstattet.

Bis zum Jahr 2040 erfolgt eine Angleichung der Alterssicherung der Beamten an die allgemeine Pensionsversicherung. Die völlige leistungsrechtliche Gleichstellung erfolgt für ab 2005 in ein Beamtenverhältnis berufene Personen beziehungsweise ab 1976 geborene Beamte. Für ältere Beamte sind aus Gründen des Vertrauensschutzes Übergangsregelungen vorgesehen, so dass die vollständige Harmonisierung mit gleich hohen Beiträgen und Leistungen erst nach dem Jahr 2040 erreicht sein wird.

¹ Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherung. Abrufbar im Internet unter <https://www.sozialversicherung.at/cdscontent/load?contentid=10008.636500&version=1482485808>, zuletzt abgerufen am 20. November 2017.